



Tecklenburg  
Die Festspielstadt

<b>Kenntnisnahme</b>	
- öffentlich -	
<b>3/2021</b>	
zuständiger FB	Zentrale Dienste und Finanzen
Aktenzeichen	
Datum	06.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	19.01.2021 abgesagt	zur Kenntnis
Stadtrat	16.02.2021	zur Kenntnis

## Zweiter Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2020

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

### Sichtvermerke:

gez. Wallmeyer Verfasser/in	gez. Kordsmeyer Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
--------------------------------	----------------------------------------	------------------------------

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Mit Verfügung vom 20.01.2020 hat der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen und gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.

Der Ergebnisplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 70.360 EUR ab.

Gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Bei den Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben sich derzeit folgende wesentliche Veränderungen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 361.000 EUR
Parkgebühren	- 105.000 EUR
Reinigungskosten in städtischen Gebäuden	- 65.000 EUR
Verwarn- und Bußgelder ruhender Verkehr	- 30.000 EUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung Kulturhaus	- 25.000 EUR
Elternbeiträge OGS und Übermittagbetreuung	- 21.000 EUR
Erneuerung Heizung Altes Rathaus	- 20.000 EUR
Jugendamtsumlage	+ 19.400 EUR
Erstattung Steuern BgA Parkplätze	+ 19.900 EUR
Kosten der Lernmittelfreiheit	+ 23.200 EUR
Schlüsselzuweisungen	+ 35.000 EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	+ 45.000 EUR
Kreisumlage	+ 68.000 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 89.000 EUR
Gewerbesteuerausgleichszuweisung	+ 256.000 EUR
Gewerbesteuer (netto)	+ 660.000 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>+ 588.500 EUR</b>

Insbesondere aufgrund einer erheblichen Gewerbesteuernachzahlung und der Gewerbesteuerausgleichszuweisung im IV. Quartal 2020 wird der Haushalt 2020 entgegen dem ersten Finanzzwischenbericht vom 15.09.2020, mit einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 658.860 EUR abschließen. Dies bedeutet auch, dass trotz der Corona Pandemie ein höherer Überschuss als geplant für das Haushaltsjahr 2020 erzielt wird. Obwohl eine Fach-AG mit Vertretern des MHKBBG und den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet wurde, ist eine Vielzahl von Detailfragen zum NKF-CIG nicht ausgeräumt. Es wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2020 noch zu klären sein, ob eine Isolierung der pandemiebedingten Kosten aufgrund des positiven Ergebnisses für 2020 überhaupt erforderlich oder zulässig ist.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen haben sich nicht ergeben.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten haben sich im Vergleich zum 01.01.2020 nicht verändert und belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 5.500.000 EUR.